

Hygienekonzept Winterfahrt 2020

Liebe Teilnehmer*innen der Winterfahrt,

mit diesem Hygienekonzept wollen wir uns eine schöne und sichere Winterfahrt für Alle ermöglichen. Um dieses umzusetzen, bedarf es der Beachtung einiger besonderer Regelungen.

Im Folgenden findet ihr das Hygienekonzept mit allen Maßnahmen, die auf dieser Fahrt zu beachten sind.

Allgemeines Zusammenleben auf der Fahrt

- Die Teilnehmenden und das Team werden in festen Gruppen bis zu 15 Menschen zusammenleben. In diesen Gruppen muss der Abstand von 1,5m nicht eingehalten werden. Die Menschen einer Gruppe leben, essen und schlafen in entsprechend eingeteilten Räumlichkeiten.
- Zwischen den Gruppen muss der Abstand von 1,5m eingehalten werden, auch bei Programmaktivitäten und in den Pausen.
- Gruppenbereiche sind Gruppenbereiche. Menschen aus anderen Gruppen dürfen diese nicht betreten.
 - Ausnahmen sind hierbei die Gruppenleiter*innen, welche die Bereiche jedoch nur mit M-N-S betreten dürfen.
 - Die einzelnen Bereiche werden dementsprechend ausgewiesen und kenntlich gemacht.
- In Allen Räumlichkeiten, die nicht explizit als Gruppenbereich ausgewiesen sind, ist ein M-N-S zu tragen. Beispielsweise auf Fluren und den Sanitäreinrichtungen.
- Wenn der Abstand von 1,5m zwischen Menschen unterschiedlicher Gruppen nicht eingehalten werden kann, muss ein Mund-Nasenschutz getragen werden.
- Beim Singen muss zwischen den Menschen unterschiedlicher Gruppen ein Abstand von 3m eingehalten werden. Nach Möglichkeit sollte auch zwischen den Gruppenmitgliedern Abstand gehalten werden.

Hygienemaßnahmen auf der Fahrt

- Alle achten darauf, die bekannten Hygienevorsichtsmaßnahmen (Niesetikette, Hände nicht in das Gesicht, etc.) einzuhalten.
- Die Hände werden regelmäßig (dem Programm angemessen) desinfiziert oder mit Wasser und Seife ausreichend lange gewaschen (mindestens 30 Sekunden), insbesondere nach dem Naseputzen, Niesen oder Husten.
- Alle Räume werden regelmäßig gelüftet.
- Häufig genutzte Oberflächen (z.B. Esstische), die Küche und Sanitäranlagen werden regelmäßig gereinigt und desinfiziert.

Versorgung während der Fahrt

- Alle waschen und/oder desinfizieren sich vor den Mahlzeiten die Hände
- Die Küchencrew achtet besonders auf die Hygienevorschriften in der Küche und trägt einen M-N-S beim Zubereiten der Mahlzeiten. Einmalhandschuhe werden in der Küche bereitgehalten.
- Die Küchencrew portioniert das Essen für die Gruppen und gibt es an diese raus. Lebensmittel dürfen nicht zwischen den Gruppen weitergegeben werden.
- Verarbeitete Lebensmittel dürfen nach der Ausgabe nicht zurück oder erneut ausgegeben werden. Essensreste sind von den Gruppen außerhalb der Küche zu entsorgen oder im Haus bis zum weiteren Verzehr aufzubewahren.
- Essgeschirr/Besteck darf nicht geteilt werden. Nach dem Essen wird das gesamte Geschirr von der Küchencrew mit Hilfe einer Industrie- Spülmaschine gereinigt. Während diesem Prozess tragen sie einen M-N-S und Einmalhandschuhe.

Vorgehen bei Erkrankung

- Insbesondere Fieber, Husten und Atemnot können Anzeichen für eine Infektion mit Sars-CoV-2 sein. Personen mit diesen Symptomen dürfen nicht an der Fahrt teilnehmen, solange kein negatives Testergebnis vorliegt.
- Personen, die entsprechende Symptome während der Fahrt zeigen, verlassen umgehend die Fahrt.
- Bei Auftreten einer bestätigten Infektion (durch das Gesundheitsamt) in einer Meute/Sippe werden alle Mitglieder der Gruppe/Sippe umgehend informiert.

Dokumentation

- Die Kontaktdaten aller anwesenden Personen inkl. Name, Anschrift, Telefonnummer/E-Mail werden dokumentiert. Der Erhebungszeitpunkt (Datum und Uhrzeit) wird ebenfalls dokumentiert. Ohne Angabe dieser Daten darf eine Person nicht an der Winterfahrt teilnehmen.
- Die Aufzeichnung wird vier Wochen aufbewahrt und danach vernichtet. Dabei wird gewährleistet, dass unbefugte Dritte keine Kenntnis von den Daten erlangen.

Unterweisung und aktive Kommunikation

- Alle Beteiligten werden zu Beginn jeder Fahrt an die persönlichen und organisatorischen Hygieneregeln erinnert.
- Wenn eine Person sich nicht an das Hygienekonzept hält, wird sie von der Fahrt ausgeschlossen und muss auf eigene Kosten nach Hause fahren.
- Das allgemeine Hygienekonzept, sowie diese Fahrtenzettel sind auf Aktionen mitzuführen.
- **Die Fahrtenleitung ist nach eigener Risikoeinschätzung dazu berechtigt Corona Bedingte Entscheidungen eigenmächtig zu treffen, wie zum Beispiel eine späte Absage oder frühzeitige Beendigung der Fahrt.**
- **Personen, die in einem Risikogebiet leben, dürfen nach der niedersächsischen Verordnung nicht an der Fahrt teilnehmen.**

Stand: 12.10.2020

Version: 1.0

Ansprechpartner für das Hygienekonzept: Tim Stellwag (Dobby), Paul Groth (AL)

Das Hygienekonzept richtet sich nach den rechtlichen Grundlagen des Landes Niedersachsens und bezieht sich auf diese Quellen:

- https://www.ljr.de/fileadmin/user_upload/20201009_Hygienekonzept_1.pdf (Stand: 12.10.2020)
- <https://www.niedersachsen.de/Coronavirus/vorschriften-der-landesregierung-185856.html> (Stand: 12.10.2020)